

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 13

Bielefeld, den 15. November

1955

**Inhalt:** 1. Nachweisung der im Kalenderjahr 1956 einzusammelnden Kirchenkollekten. 2. Predigttexte für das Kirchenjahr 1955/56. 3. Lehrgang zur Erlangung der Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung. 4. Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts. 5. Taschenbuch der Evangelischen Kirchen in Deutschland. 6. Hilfsbuch zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen. 7. Urkunde über die Errichtung einer kreissynodalen Pfarrstelle für Evangelische Unterweisung im Kirchenkreis Siegen. 8. Persönliche und andere Nachrichten. 9. Erschienene Schriften.

### Nachweisung der im Kalenderjahr 1956 einzusammelnden Kirchenkollekten

Landeskirchenamt Bielefeld, den 27. 10. 1955  
Nr. 19777 / B 7 — 05

Die Kirchenleitung hat auf Vorschlag des Kollektenausschusses die Kirchenkollekten im Kalenderjahr 1956 wie folgt festgesetzt.

Die Kollekten sind an den in der Nachweisung bestimmten Sonntagen im Hauptgottesdienst in allen Predigtstätten einzusammeln, auch dann, wenn der Hauptgottesdienst nicht am Sonntagvormittag, sondern erst am Sonntagnachmittag oder -abend stattfindet. Für die einzelnen Kollekten

gehen den Presbyterien besondere Kollektenempfehlungen zu.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß die Verlegung von Kollekten auf einen anderen Tag oder die Verbindung des Kollektenzwecks mit einem anderen Sammlungszweck ohne rechtzeitige Einholung unserer Genehmigung unzulässig ist. Für die Kollekten in den Nebengottesdiensten gilt die bisherige Regelung.

Die Kollektenerträge sind spätestens bis zum 20. des folgenden Monats über die Superintendentur oder über den Beauftragten des Superintendenten an die Landeskirchenkasse abzuführen.

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
1	1. Januar 1956 Neujahr	Für den kirchlichen Aufbau und die Seelsorge in der Flüchtlingsgemeinde Espelkamp-Mittwald
2	8. Januar 1956 1. Sonntag n. Epiph.	Für die Rheinische Mission
3	15. Januar 1956 2. Sonntag n. Epiph.	Frei für Gemeindezwecke
4	22. Januar 1956 Letzter Sonntag n. Epiph.	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
5	29. Januar 1956 Septuagesimae	Für bedürftige Gemeinden und für den Bau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden
6	5. Februar 1956 Sexagesimae	Für Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland
7	12. Februar 1956 Estomihi	Für die Theologische Schule in Bethel und die Kirchliche Hochschule in Wuppertal
8	19. Februar 1956 Invokavit	Frei für Gemeindezwecke
9	26. Februar 1956 Reminiscere	Für die kirchliche Sozialarbeit
10	4. März 1956 Okuli	Für kirchliche Kindergärten
11	11. März 1956 Laetare	Für kirchliche Schulen und Schülerheime

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
12	18. März 1956 Judika	Für besondere kirchliche Aufgaben und für leistungsschwache Gemeinden
13	25. März 1956 Palmarum	Für die männliche und weibliche Jugendarbeit
14	30. März 1956 Karfreitag	Frei für Gemeindezwecke
15	1. April 1956 1. Ostertag	Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten
16	2. April 1956 2. Ostertag	
17	8. April 1956 Quasimodogeniti	Für Wortverkündigung und Seelsorge
18	15. April 1956 Misericordias Domini	Für die katechetische Arbeit der Kirche und für die kirchliche Unterweisung in leistungsschwachen Gemeinden
19	22. April 1956 Jubilate	Frei für Gemeindezwecke
20	29. April 1956 Kantate	Für die Förderung der evangelischen Kirchenmusik und für die Landeskirchenmusikschule
21	6. Mai 1956 Rogate	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
22	10. Mai 1956 Himmelfahrt	Für die Äußere Mission
23	13. Mai 1956 Exaudi	Für die Westfälische Frauenhilfe
24	20. Mai 1956 1. Pfingsttag	Für den Bau von Kirchen und kirchlichen Gebäuden in Westfalen
25	21. Mai 1956 2. Pfingsttag	Für das Johannesstift in Berlin-Spandau und für die Berliner Stadtmission
26	27. Mai 1956 Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke
27	3. Juni 1956 1. Sonntag nach Trinitatis	Für den Dienst der Predigerseminare
28	10. Juni 1956 2. Sonntag nach Trinitatis	Für den Westfälischen Herbergsverband und für die Binnenschiffermission
29	17. Juni 1956 3. Sonntag nach Trinitatis	Für die westfälischen Diasporaanstalten und für den Evangelischen Bund
30	24. Juni 1956 4. Sonntag nach Trinitatis	Für die männliche Diakonie
31	1. Juli 1956 5. Sonntag nach Trinitatis	Für die Förderung evangelischer Studierender
32	8. Juli 1956 6. Sonntag nach Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke
33	15. Juli 1956 7. Sonntag nach Trinitatis	Für die weibliche Diakonie
34	22. Juli 1956 8. Sonntag nach Trinitatis	Für die Rettungsarbeit der Kirche, insbesondere für die Mitternachtsmission, die evangelischen Zufluchtshome und die Bahnhofsmision
35	29. Juli 1956 9. Sonntag nach Trinitatis	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
36	5. August 1956 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die Judenmission und für die Volksmission in Westfalen
37	12. August 1956 11. Sonntag nach Trinitatis	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag
38	19. August 1956 12. Sonntag nach Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke

Lfd. Nr.	Tag der Sammlung	Bezeichnung der Kollekten
39	26. August 1956 13. Sonntag nach Trinitatis	Für kirchliche Schulen und Schülerheime
40	2. September 1956 14. Sonntag nach Trinitatis	Für kirchliche Aufgaben, besonders in der westfälischen Diaspora
41	9. September 1956 15. Sonntag nach Trinitatis	Opfertag für Innere Mission
42	16. September 1956 16. Sonntag nach Trinitatis	Für Bibelverbreitung und kirchliche Bibelarbeit
43	23. September 1956 17. Sonntag nach Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke
44	30. September 1956 Erntedankfest	Für eine besondere landeskirchliche Kollekte vorbehalten
45	7. Oktober 1956 19. Sonntag nach Trinitatis	Für die kirchlichen Erziehungsanstalten und für die Seelsorge an den Gefangenen
46	14. Oktober 1956 20. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Evangelischen Akademie in Westfalen
47	21. Oktober 1956 21. Sonntag nach Trinitatis	Für die kirchliche Männerarbeit
48	28. Oktober 1956 22. Sonntag nach Trinitatis	Für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und für den Dienst in den evangelischen Auslandsgemeinden
49	31. Oktober 1956 Reformationsfest	Für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen*)
50	4. November 1956 23. Sonntag nach Trinitatis	Frei für Gemeindezwecke
51	11. November 1956 Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Für das Evangelische Hilfswerk
52	18. November 1956 Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	Für die Kriegsgräberfürsorge und für den Dienst der Kirche an den Vertriebenen
53	21. November 1956 Buß- und Betttag	Frei für Gemeindezwecke
54	25. November 1956 Letzter Sonntag im Kirchenjahr	Für besondere kirchliche Aufgaben und für bedürftige Gemeinden
55	2. Dezember 1956 1. Advent	Für die Vereine für Innere Mission in Minden-Ravensberg, in der Grafschaft Mark, im Regierungsbezirk Münster, im Siegerland und in Wittgenstein
56	9. Dezember 1956 2. Advent	Für die kirchliche Unterweisung und für Gehörlosenseelsorge
57	16. Dezember 1956 3. Advent	Für Notstände in der Evangelischen Kirche der Union
58	23. Dezember 1956 4. Advent	Frei für Gemeindezwecke
59	24. Dezember 1956 Heiligabend	Für die missionarisch-diakonische Arbeit im Heiligen Lande (fakultativ)
60	25. Dezember 1956 1. Weihnachtstag	Für evangelische Heil- und Pflegenanstalten in Westfalen, insbesondere die Anstalten Bethel, Wittekindshof, Volmarstein und Lippstadt
61	26. Dezember 1956 2. Weihnachtstag	Für die Volksmission in Westfalen und für Arbeiterkolonien
62	30. Dezember 1956 Sonntag nach Weihnachten	Frei für Gemeindezwecke
63	31. Dezember 1956 Silvester	Für die Förderung des theologischen Nachwuchses und für das Hamannstift

\*) In Kirchengemeinden, in denen am Reformationstag kein Gottesdienst stattfindet, ist die Kollekte „für das Gustav-Adolf-Werk der Evangelischen Kirche von Westfalen“ am 4. November 1956 einzusammeln.

## Predigttexte für das Kirchenjahr 1955/56

Landeskirchenamt Bielefeld, den 28. 10. 1955  
Nr. 20082/C 7—17

Als Predigttexte für das Kirchenjahr 1955/1956 sind nach den in den meisten Landeskirchen gebräuchlichen Predigtreihen die altkirchlichen Episteln vorgesehen. Wir bitten, auch in unserer Landeskirche nach dieser allgemeinen Regelung zu verfahren. Die in Teil II unseres Kirchlichen Amtsblattes herausgegebenen Meditationen werden auch für das Kirchenjahr 1955/56 nicht erscheinen, weil zu den gleichen Texten bereits eine Auslegung aus dem Kirchenjahr 1950/51 vorliegt, auf die hiermit verwiesen wird.

### Lehrgang zur Erlangung der Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung

Landeskirchenamt Bielefeld, den 20. 10. 1955  
Nr. 19034/C 9—07 b

Vom 2. Januar 1956 (Anreise bis 18 Uhr) bis zum 14. Januar 1956 (Abreise vormittags) findet in Haus Villigst bei Schwerte-Ruhr ein **E i n g a n g s - k u r s u s** für Evangelische Unterweisung statt.

Lehrer und Lehrerinnen, die die Lehrbefähigung für Evangelische Unterweisung erwerben wollen, werden gebeten, sich bis zum 15. Dezember 1955 beim Katechetischen Amt, Villigst bei Schwerte-Ruhr, Iserlohner Str. 20, anzumelden.

Die Kosten für den Lehrgang betragen einschl. Unterkunft und Verpflegung 30,— DM. Antragsformulare für  $\frac{1}{2}$  Fahrpreisermäßigung gehen den Teilnehmern mit der Bestätigung ihrer Anmeldung zu.

### Vergütungssätze für Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts

Der Kultusminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Z 2/1 — 24/11 — 540/55

Düsseldorf, den 17. August 1955

An den Herrn Regierungspräsidenten in Münster pp.

Bezug: Erlaß vom 31. 1. 1953 — II E gen 31 — Nr. 44/53 (ABl. KM 1953 S. 20); RdErl. vom 5. 9. 1953 — Z 2/1 — 24/11 — 1002/53 (ABl. KM 1953 S. 95);

RdErl. vom 10. 11. 1954 — Z 2/1 — 24/11 — 507/54 (ABl. KM S. 163).

Im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister werden mit Wirkung vom 1. August 1955 ab die Vergütungssätze für die Erteilung nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterrichts wie folgt neu festgesetzt:

#### A. Im Volks- und Realschuldienst:

1. Für Lehrer mit Bezug von Dienst- oder Versorgungsbezügen aus öffentlichen Kassen je Einzelstunde 4,50 DM;

2. für nichtbeamtete Lehrer und solche, die kein sonstiges Dienst- oder Ruhegehaltseinkommen beziehen, je Einzelstunde 4,50 DM bis 5,60 DM, und
3. für nicht vollbeschäftigte technische Lehrer ohne Lehrbefähigung je Einzelstunde 3,60 DM. Die Bezahlung nach Jahreswochenstunden ist zulässig.

#### B. Im höheren Schuldienst

1. Für Lehrer mit Bezug von Dienst- oder Versorgungsbezügen aus öffentlichen Kassen, deren Eingangsstelle im Hauptamt zur Besoldungsgruppe A 14 oder höher gehört, je Einzelstunde 5,60 DM;
2. für nichtbeamtete Lehrer, und solche, die kein sonstiges Dienst- oder Ruhegehaltseinkommen beziehen, deren Vorbildung aber den im Absatz B Ziff. 1 bezeichneten Personen entspricht, je Einzelstunde 7,— DM;
3. für die übrigen beamteten Lehrer je Einzelstunde 4,50 DM, und
4. für die übrigen nichtbeamteten Lehrer und solche, die kein sonstiges Dienst- oder Ruhegehaltseinkommen beziehen, je Einzelstunde 5,60 DM.

Die Vergütungen sind nach Jahreswochenstunden zu zahlen, wenn im voraus feststeht, daß die Beschäftigung länger als einen Monat dauert. Die Sätze für eine Jahreswochenstunde betragen

zu Ziffer B 1 —	224,— DM
zu Ziffer B 2 —	280,— DM
zu Ziffer B 3 —	180,— DM
zu Ziffer B 4 —	224,— DM.

#### C. Im Berufs- und Fachschuldienst

- a) im Berufsschuldienst- und Berufsfachschuldienst
  1. Für Lehrer mit Bezug von Dienst- oder Versorgungsbezügen aus öffentlichen Kassen je Einzelstunde 4,50 DM;
  2. für nichtbeamtete Lehrer und solche, die kein Dienst- oder Ruhegehaltseinkommen beziehen, je Einzelstunde 4,50 DM bis 5,60 DM;
  3. für nebenamtliche Leitung einer Berufsschule mit mindestens 12 Jahreswochenstunden je Stunde 11,20 DM, höchstens jedoch 1120,— DM.
- b) im Fachschuldienst
  1. Für Lehrer mit Bezug von Dienst- oder Versorgungsbezügen aus öffentlichen Kassen, deren Eingangsstelle im Hauptamt zur Besoldungsgruppe A 14 oder höher gehört, je Einzelstunde 5,60 DM;
  2. für nichtbeamtete Lehrer und solche, die kein sonstiges Dienst- oder Ruhegehaltseinkommen beziehen, deren Vorbildung aber den im Absatz C — b — 1 bezeichneten Personen entspricht, je Einzelstunde 5,60 DM bis 7,— DM, und
  3. für alle anderen Lehrer gelten die in Absatz C a — 1 und 2 vorgesehenen Sätze. Die Bezahlung nach Jahreswochenstunden ist zulässig. Dieser Erlaß wird im ABl. KM veröffentlicht.

Im Auftrage  
Dr. Ballerstaedt

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 28. 10. 1955  
Nr. 19826/B 13—13

Vorstehenden Erlaß geben wir bekannt. Der Runderlaß des Kultusministers vom 5. September 1953 — Z 2/1 — 24/11 — 1002/53 — ist von uns mit Verfügung vom 24. Oktober 1953 — Nr. 21946/B 13-13 — (Kirchl. Amtsbl. 1953 Seite 77) veröffentlicht.

## **Taschenbuch der Evangelischen Kirchen in Deutschland**

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 13. 10. 1955  
Nr. 18796/Pr. IV—08

Wir weisen empfehlend auf das im Evangelischen Verlagswerk Stuttgart erschienene „Taschenbuch der Evangelischen Kirchen in Deutschland“ hin. Der erste Band, der jetzt herausgekommen ist, gibt eine umfassende Übersicht über alle zentralen Stellen der Evangelischen Kirchen, der Inneren Mission sowie der Werke, Verbände und Einrichtungen des Protestantismus. Über 10 000 kirchliche Stellen mit 4000 Namen, zu denen auch die deutschsprachigen Gemeinden im Ausland und die in Deutschland wirkenden ausländischen und Exilkirchen gehören, sind hier zusammengetragen. Die Bände II und III, die die Landeskirchen und ihre Einrichtungen ausführlich darstellen, werden voraussichtlich im Herbst 1955 bzw. im Frühjahr 1956 herauskommen. Der Preis für Band I beträgt 8,50 DM. Subskriptionspreis 7,50 DM. Subskribenten erhalten auch die beiden folgenden Bände mit 12 % Ermäßigung. Bei Sammelbestellungen wird auf 10 Exemplare ein Freiemplar zur Verfügung gestellt.

Wir haben einen Sonderdruck des Inhaltsverzeichnisses diesem Exemplar des Kirchlichen Amtsblatts beigelegt.

## **Hilfsbuch zum Evangelischen Gesangbuch für Rheinland und Westfalen**

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 5. 11. 1955  
Nr. 20315/C 7—10 c

Wie es im Vorjahr bereits geschah, weisen wir noch einmal auf dieses Hilfsbuch zu unserem Gesangbuch hin, das bei der Essener Druckerei Gemeinwohl erschienen ist. Diese „Gesangbuchhilfe“ ist für unsere Pfarrer, Religionslehrer, Katecheten, Kirchenmusiker, Diakone und Gemeindeglieder bestimmt. Es enthält ein Verzeichnis der Strophenanfänge, ein Wortverzeichnis, Lieder zu den altkirchlichen Lesungen und den einst von Pfarrer Julius Beckmann erarbeiteten „Einklang von Bibel und Gesangbuch“. Das 368 Seiten starke Buch kostet in Ganzleinen 9,— DM zuzüglich Porto. Die Auslieferung erfolgt durch die Essener Druckerei Gemeinwohl, Essen/Ruhr, Kaninenbergstraße 41, Postfach 433.

Ein Prospekt liegt dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblatts bei. Wir haben keine Bedenken, wenn das Buch auf Kosten der Kirchenkasse angeschafft wird.

## **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 89 und 137 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### **§ 1**

Im Kirchenkreis Siegen wird eine kreissynodale Pfarrstelle für Evangelische Unterweisung an Berufsschulen errichtet.

Die Besetzung erfolgt sinngemäß nach dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An die Stelle des Presbyteriums tritt dabei der Kreissynodalvorstand.

### **§ 2**

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1955 in Kraft.

Bielefeld, den 15. September 1955

### **Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.)

Dr. Th ü m m e l

Nr. 14767/Siegen VI

## **Persönliche und andere Nachrichten**

### **Zu besetzen sind**

die durch den Übertritt des Pfarrers Fiebig in den Ruhestand erledigte (2.) Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Altena, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bönen, Kirchenkreis Hamm. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Lic. Dr. Hoffmann in den Ruhestand erledigte Pfarrstelle der Kirchengemeinde Fischelbach, Kirchenkreis Wittgenstein. Unter Berücksichtigung der dem Patron zustehenden Rechte hat die Kirchengemeinde freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Freudenberg, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die bisher unbesetzte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Röhlingshausen, Kirchenkreis Herne. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

### **Berufen sind**

Pfarrer Wilhelm Borchert in Aschersleben, Kirchenprovinz Sachsen, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Evingen, Kirchenkreis Iserlohn, als Nachfolger des zum Strafanstaltspfarrer an der Strafanstalt in Werl berufenen Pfarrers Funk;

Pfarrer Herbert Neß, bisher in Dellbrück, zum Pfarrer der Evangelischen Kirche von Westfalen. Er übernimmt Aufgaben des Evangelischen Hilfswerkes anstelle des zum Vorsteher des Diakonissenmutterhauses Münster berufenen Pfarrers Martin Braun. Gleichzeitig wird ihm das Amt des Landesflüchtlingspfarrers übertragen;

Pfarrer Hans Ködding zum Pfarrer der Kirchengemeinde Bad Lippspringe, Kirchenkreis Paderborn, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Karl-Otto Stoffer, bisher Kreisvikar des Kirchenkreises Iserlohn, zum Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Altena, Kirchenkreis Iserlohn, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Schmedes;

Hilfsprediger Walter Wahlbrink zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gronau, Kirchenkreis Steinfurt, als Nachfolger des nach Gelsenkirchen-Buer berufenen Pfarrers Dr. Seidenstücker;

Diakon Gustav Hoffmann zum Prediger der Kirchengemeinde Coesfeld für den Bezirk Nottuln, Kirchenkreis Steinfurt.

### **Ernennung**

Studienassessor Wilhelm Fickler ist unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom 1. April 1955 an als Kirchenbeamter in den Dienst unserer Kirche übernommen und zum Lehrer an der Evangelischen Aufbauschule in Espelkamp-Mittwald ernannt.

### **Ordiniert sind**

Hilfsprediger Ernst Moll am 16. Oktober 1955 in Sodingen;

Hilfsprediger Gerhard Sandhagen am 9. Januar 1955 in Münster;

Hilfsprediger Kurt Wernicke am 9. Oktober 1955 in Castrop-Rauxel.

### **Der Titel Kantor**

ist dem Kirchenmusiker Kurt Klose in Wiedenbrück verliehen worden.

### **Stellenangebote**

Am 1. April 1956 ist die Stelle des Kantors und Organisten (A-Stelle) an der Stadtkirche zu Unna/Westf. neu zu besetzen. (Unna ist Kreisstadt mit ca. 30 000 Einwohnern und 3 Oberschulen.) Besondere Voraussetzung ist Fähigkeit und Bereitschaft zur Entfaltung und Pflege eines kirchlichen Musiklebens in der Gemeinde.

Besoldung erfolgt nach den geltenden Richtlinien der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bewerbungen sind bis zum 15. November 1955 an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Unna, Pfarrer Walter, Unna, Ostring 9, zu richten.

Die Evangelische Kirchengemeinde Dortmund-Lütgendortmund (Gemeindeamt, Friedhofsverwaltung und Krankenhaus) sucht männlichen Verwaltungsangestellten, möglichst mit erster Verwaltungsprüfung. Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evgl. Kirchengemeinde Dortmund-Lütgendortmund, zu richten.

### **Stellengesuch**

Kantor und Katechet (akademisches Studium der Kirchenmusik mit B-Prüfung), der auch Religionsunterricht an Berufsschulen erteilt, sucht eine geeignete Stelle in einer Kirchengemeinde. Auskunft erteilt das Katechetische Amt in Villigst bei Schwerte/Ruhr, Iserlohner Str. 20.

## **Erschienenene Schriften**

Der Eugen Diederichs Verlag in Düsseldorf, Brehmstr. 1, hat aus Anlaß des Kierkegaard-Gedenkjahres eine kleine Gedenkschrift herausgegeben. Der Verlag stellt die kleine Schrift für Aussprachen innerhalb der Pfarrerschaft kostenlos zur Verfügung. Ebenso stellt er auch den Prospekt über die Kierkegaard-Gesamtausgabe, in der auch die soeben erschienenen außerordentlich interessanten und aufschlußreichen „Briefe“ Kierkegaards und die Kierkegaard-Biographie des amerikanischen Forschers Walter Lowrie enthalten sind, in gewünschter Anzahl zur Verfügung.